

Erreger

Hämatopinus suis

Übertragung

- Übertragung erfolgt direkt von Schwein zu Schwein.
- Läuse leben 4-5 Wochen, getrennt vom Wirt jedoch nur einige Tage.

Klinik

- Ein starker Befall ist nur bei schlechter Haltung und Fütterung sowie bei Tieren mit geschwächter Widerstandsfähigkeit zu beobachten. Jungtiere sind meist stärker befallen als ältere.
- Juckreiz und Unruhe der Tiere mit verminderter Futteraufnahme und Leistungseinbussen. Hautverletzungen durch ständiges Scheuern können zu ekzemartigen Veränderungen führen.
- Blutentzug führt zu reduziertem Allgemeinzustand. Ferkel werden blutarm und bleiben in der Entwicklung zurück.
- Achtung: Läuse können Krankheiten übertragen (z. B. Schweinepest und Schweinepocken).

Diagnostik

- Die Diagnose erfolgt über die Identifikation der Insekten durch den Bestandestierarzt oder den SGD-Berater.
- Die Schweineläus wird ca. 5 mm lang und ist v. a. bei unpigmentierten Schweinen gut zu erkennen. Die 1 mm langen Eier (Nissen) kleben vorwiegend an den Borsten der seitlichen Hals- und Schultergegend sowie in und um die Ohren und an den Flanken.

Vorgehen im Verdachtsfall

- Unverzügliche Meldung an den Bestandestierarzt und den SGD.

Massnahmen

SGD-Betriebe müssen Läuse – unverdächtig sein:

- Bei vorliegendem Nachweis von Schweineläusen erhält der Betrieb den Status I (Infiziert) Läuse.
- Innerhalb von einem Jahr muss eine Läusesanierung (mit Umgebungsbehandlung) gemäss Läusetilgung (siehe unten) durchgeführt werden. Die Planung und Durchführung der Sanierung erfolgt durch den SGD in Zusammenarbeit mit dem Bestandestierarzt.
- Kontrolle mittels Betriebsbesuch während der Sanierungsphase durch den SGD-Berater oder den SGD - Vertragstierarzt.
- Mutation des Betriebs auf Status A prov. nach durchgeführter Sanierung
- Werden frühestens 3 Monate nach Abschluss der Sanierung anlässlich eines Kontrollbesuchs keine Anzeichen für einen Läusebefall mehr festgestellt, wird der Betrieb auf den früheren Status zurückgestuft.

Läusetilgung

Behandlung mit Ivermectin (Ivomec, Noromectin, Virbamec) oder Doramectin (Dectomax):

Alle Tiere der Schweinegattung (inkl. Saugferkel), die zu diesem Zeitpunkt auf dem Betrieb stehen, müssen nach einer der folgenden Varianten behandelt werden:

- Zwei Injektionen im Abstand von 14 Tagen mit 1 ml Doramectin pro 33 kg Körpergewicht. oder
- Zwei Injektionen im Abstand von 14 Tagen mit 1ml Ivermectin (oder Doramectin) pro 33 kg Körpergewicht inklusive einer Wasch- und Umgebungsbehandlung nach unten stehendem Schema:

Saugferkel, die zwischen dem ersten und dem zweiten Behandlungstermin geboren sind, müssen 14 Tage später nochmals behandelt werden.

Die Sanierung gilt als abgeschlossen, sobald bei allen Tieren auf dem Betrieb eine zweimalige Behandlung durchgeführt worden ist.

Waschbehandlung:

3 - 4 Tage nach der 1. Ivermectin - oder Doramectin - Behandlung müssen alle Ställe und Geräte mit dem Hochdruckreiniger gründlich gewaschen und anschliessend mit einem gegen Läuse wirksamen Präparat (Sebacil) besprüht werden.

Bevor die Schweine in die gereinigten und behandelten Ställe eingestallt werden, müssen sie ebenfalls gewaschen und mit einem gegen Läuse wirksamen Präparat (Sebacil) behandelt werden.

Für die Tilgung der Läuse im Stall sind bis auf Tierhöhe die Buchtenabteilungen mit einem geeigneten Präparat (Sebacil) zu besprühen (Anwendung gemäss Beipackzettel).

Nacharbeiten: Reste von Behandlungsmittel aus Tränke und Fütterungseinrichtungen entfernen. Stall trocknen lassen.

Betriebe mit Weidehaltung:

Läuse überleben im Freien nur einige Tage in Ritzen von Holzpfehlen, Baumrinden und auf Drahtgeflechten, Weide und Auslauf dürfen deshalb während 2 Wochen nicht benutzt werden.

Leerzeit des Stalles: Nach Totalsanierung 14 Tage; nach Totalsanierung und Waschung 4 Tage.

Weiteres Vorgehen

- Nach einer Läusetilgung ist jede weitere Läusebehandlung untersagt. Dieses Verbot schliesst Umgebungsbehandlung und Sauen waschen mit läuseewirksamen Mitteln mit ein.
- Die Status-Kriterien für Status A sind einzuhalten.

Prophylaxe

Das Risiko einer Neueinschleppung wird vermindert durch:

- Tierzukauf nur ab SGD – Betrieben mit Status A-R oder A.
- Gute Betriebshygiene, kontrollierter Personenverkehr.
- Einzäunung von Ausläufen zum Schutz vor Wildtieren.